

**Verwaltungsvorlagen**  
**zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am 25. Juli 2017**

---

**TAGESORDNUNGSPUNKT: 1 Ö**

**Bekanntgabe der am 27. Juni 2017 nichtöffentlich gefassten Beschlüsse. Offenlage des öffentlichen Sitzungsprotokolls vom 27. Juni 2017**

---

**TAGESORDNUNGSPUNKT: 2 Ö**

**Bestellung von Urkundspersonen**

Zu Urkundspersonen werden vorgeschlagen:

**Herr Gemeinderat Tobias Rehorst und Frau Gemeinderätin Andrea Ronellenfisch**

---

**TAGESORDNUNGSPUNKT: 3 Ö**

**Wünsche und Anfragen aus der Bevölkerung**

---

**TAGESORDNUNGSPUNKT: 4 Ö**

**Wahl eines ehrenamtlichen Bürgermeister-Stellvertreters**

Nach § 48 Absatz 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) können für den Bürgermeister ehrenamtliche Stellvertreter bestellt werden. Sie vertreten den Bürgermeister, wenn dieser verhindert ist. Die Bestellung eines BGM-Stellvertreters erfolgt durch Mehrheitswahl (§ 37 Abs. 7 GemO).

In der letzten Gemeinderatssitzung sollte der 2. Bürgermeister-Stellvertreter als Nachfolge für den verstorbenen Gemeinderat Rudi Heger neu gewählt werden.

Zur Wahl vorgeschlagen war von der FDP/SPD-Fraktion Gemeinderat Michael Herling.

Auf den vorgeschlagenen Bewerber entfielen 11 von 22 abgegebenen Stimmen.

Da der Bewerber nicht mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat, ist ein zweiter Wahlgang erforderlich. Dieser kann frühestens eine Woche nach dem ersten Wahlgang durchgeführt werden.

**Der Gemeinderat wird daher gebeten, einen zweiten Wahlgang zur Bestellung des 2. Bürgermeister-Stellvertreters mit dem Bewerber Gemeinderat Michael Herling durchzuführen.**

*Zur Information:*

*Auch im zweiten Wahlgang ist der Bewerber nur gewählt, wenn er mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhält. Erreicht der Bewerber diese erforderliche Stimmenzahl nicht, ist er nicht gewählt.*

*In diesem Fall können die Gemeinderäte in der gleichen Sitzung einen oder mehrere andere Bewerber für das Amt des 2. Bürgermeister-Stellvertreters vorschlagen und eine neue, weitere Wahl durchführen. Gewählt ist auch dann nur, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat. Stehen mehrere Bewerber (mind. zwei) zur Wahl und wird eine solche Mehrheit nicht erreicht, findet zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen Stichwahl statt. Steht nur ein Bewerber zur Wahl und erreicht dieser nicht mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten findet frühestens nach einer Woche ein zweiter Wahlgang statt, bei dem auch wieder die absolute Mehrheit erforderlich ist.*

---

**TAGESORDNUNGSPUNKT: 5 Ö**

**Lärmaktionsplan für die Gemeinde St. Leon-Rot**

**hier: Ergänzung um das Thema Schienenlärm**

Auf die Unterlagen zur öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 27. Juni 2017 wird verwiesen.

---

**TAGESORDNUNGSPUNKT: 6 Ö**

**Bebauungsplan „Jugendzentrum“**

**1. Annahme des Entwurfs**

**2. weiteres Verfahren**

Auf die Unterlagen zur öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 27. Juni 2017 wird verwiesen.

---

**TAGESORDNUNGSPUNKT: 7 Ö**

**Örtliche Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Jugendzentrum“**

**1. Erlass einer separaten Satzung**

## 2. Weiteres Verfahren

Auf die Unterlagen zur öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 27. Juni 2017 wird verwiesen.

---

### TAGESORDNUNGSPUNKT: 8 Ö

#### **Zweckverband High-Speed-Netz Rhein-Neckar hier: Änderung der Verbandssatzung**

Auf die Unterlagen zur öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 27. Juni 2017 wird verwiesen.

---

### TAGESORDNUNGSPUNKT: 9 Ö

#### **Harres, Digitalisierung der Brandmeldeanlage hier: Digitalisierung der Brandmeldeanlage und Austausch der Melder -Auftragsvergabe**

Bei einer Sichtung der Brandmeldeanlage im Harres Veranstaltungszentrum ist aufgefallen, dass die Melder der Brandmeldeanlage veraltet sind. Es ist vorgeschrieben, dass automatische Brandmelder ohne Verschmutzungskompensation spätestens nach 5 Jahren ausgetauscht werden müssen. Die im Harres montierten Melder sind schon älter und müssen schnellstmöglich getauscht werden.

Zudem stellt die Telekom alle Telefonanschlüsse im Jahr 2018 auf IP Technik um. Handlungsbedarf besteht nun bei der Schnittstelle der Brandmeldeanlage, da diese über einen ISDN Anschluss läuft. Wenn ISDN durch IP ersetzt wird, das alle Telefonate und Daten digital übers Internet überträgt, funktioniert die Verbindung zur Meldeanlage ohne begleitende technische Maßnahmen nicht mehr. Somit muss die Schnittstelle der Brandmeldeanlage umgerüstet werden.

Die Firma Sauter aus Bretten hat die Brandmeldeanlage im Harres installiert und führt regelmäßig die Wartungen durch. Aus diesem Grund wurde sie aufgefordert für die notwendige Umstellung der Brandmeldeanlage und für den Meldertausch ein Angebot abzugeben.

Das Angebot beläuft sich auf 23.394,50 €. Die Preise entsprechen den marktüblichen Preisen und sind auskömmlich kalkuliert, so dass der Auftrag an die Firma Sauter aus Bretten vergeben werden kann.

#### **Beschlussvorschlag:**

**Die Verwaltung wird ermächtigt, den Auftrag zur Digitalisierung der Brandmeldeanlage und für den Meldertausch nach DIN 14675 an die Firma Sauter aus Bretten mit einer vorläufigen Auftragssumme von 23.394,50 € zu vergeben.**

---

### TAGESORDNUNGSPUNKT: 10 Ö

#### **Harres Restaurant, Sanierung der Küche a) Vergabe von Ingenieurleistungen für die Technischen Gewerke b) Vergabe von Elektroarbeiten (Küchenverteiler)**

##### **a) Ingenieurleistungen der Technischen Gewerke**

In den Schließzeiten des Harres soll die Neugestaltung der Restaurantküche durchgeführt werden. Die entsprechenden Aufträge wurden in den Sitzungen des Gemeinderates und des Ausschusses bereits vergeben.

Während der Erstellung der Ausschreibungen ist aufgefallen, dass auch die Lüftungskonstruktion der Restaurantküche komplett geändert werden muss. Da die Ausschreibung zeitnah durchgeführt werden musste, wurde das Ingenieurbüro IBV aus Heidelberg gebeten, der Verwaltung zuzuarbeiten. Im Laufe der Ausschreibung stellte sich heraus, dass größere Umbaumaßnahmen wie ursprünglich geplant anfallen. Der Umfang der Leistungen des Ingenieurbüros war vorab nicht absehbar. Nach Fertigstellung der Ausschreibungen wurde der Verwaltung ein Honorarangebot des Ingenieurbüros vorgelegt.

Die Ingenieurleistungen für Heizung, RLT (Lüftung) und MSR-Technik sind nach Teil IV Abschnitt 2 HOAI 2013 zu honorieren.

Grundlage dieses Honorars ist die Kostenberechnung des Ingenieurbüros IBV.

Für die Ingenieurleistungen der Heizungsarbeiten fallen auf Grundlage dieser Kostenberechnung gem. HOAI 2013, Teil IV Abschnitt 2 mit Honorarzone II, Mindestsatz, 25 % Umbauschlag und 5 % Nebenkosten, Honorarkosten in Höhe von ca. 10.000 € brutto an.

Für die Ingenieurleistungen der Lüftung fallen gem. HOAI 2013, Teil IV, Abschnitt 2 mit Honorarzone II, Mindestsatz, 25 % Umbauschlag und 5 % Nebenkosten, Honorarkosten in Höhe von ca. 38.000 € brutto an.

Für die Ingenieurleistungen der Gebäudeautomation fallen gem. HOAI 2013, Teil IV Abschnitt 2 mit Honorarzone III, Mindestsatz, 25% Umbauschlag und 5 % Nebenkosten, Honorarkosten in Höhe von 17.000 € brutto an.

## **b) Elektroarbeiten**

Im Zuge der Vorbereitungsarbeiten zur Sanierung der Restaurantküche im Harres wurde festgestellt, dass die vorhandene Verteilung keine Reservekapazitäten zum Einbau der zusätzlich erforderlichen Schutzeinrichtungen mehr hat. Zudem entspricht die Verteilung nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik, Überspannungs- und Personenschutzeinrichtungen sind nicht nachrüstbar. Die Firma Elektro Thome wurde gebeten ein Angebot für einen Verteiler abzugeben, da die Firma momentan mit der Aufrüstung der Elektroeinrichtungen betraut ist. Im Angebot ist die neue Stromzuleitung inkl. Verlegematerial für den Küchenverteiler enthalten. Das Bestandskabel hat keine ausreichende Kapazität zur Versorgung der zusätzlichen Geräte mehr vorzuweisen. Die Angebotssumme liegt bei 30.339,15 € (inkl. MwSt.).

### **Beschlussvorschlag:**

- a) **Die Verwaltung wird ermächtigt, die Ingenieurleistungen für die Technischen Gewerke der Neugestaltung der Küche im Harres an das Ingenieurbüro IBV aus Heidelberg gem. HOAI 2013, Teil IV, Abschnitt 2, mit Honorarzone II bei den Heizungs- und Lüftungsarbeiten und Honorarzone III bei der MSR-Technik, Mindestsatz, 25 % Umbauschlag und 5 % Nebenkosten zu vergeben.**
- b) **Die Verwaltung wird ermächtigt den Auftrag für die Einrichtung eines neuen Küchenverteilers inkl. Zuleitung an die Firma Thome Elektrotechnik aus St. Leon-Rot zur vorläufigen Angebotssumme in Höhe von 30.399,15 € zu vergeben.**

---

## **TAGESORDNUNGSPUNKT: 11 Ö**

### **Feststellung des Jahresabschlusses 2016 für die Harres Veranstaltungs-GmbH**

#### **- Bitte Befangenheit beachten -**

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss in seiner Sitzung am 04.07.2017 vorberaten. Der Jahresabschluss der Harres Veranstaltungs-GmbH wurde durch die TreuhandSozietät GmbH aus Mannheim, nach den Bestimmungen für große Kapitalgesellschaften des Handelsgesetzbuches, geprüft.

Dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016 wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt und bestätigt, dass die Prüfung zu keinen Einwendungen geführt hat.

Aufgrund des Ausscheidens des bisherigen Geschäftsführers wurde die Entlastung der Geschäftsführung der Harres Veranstaltungs-GmbH nicht wie üblich durch den Aufsichtsrat vorgenommen, sondern wurde der Gesellschafterversammlung ebenso wie die Feststellung des Jahresabschlusses durch den Aufsichtsrat vorgeschlagen.

Die Gemeinde St. Leon-Rot ist Alleingesellschafterin der Harres Veranstaltungs-GmbH und wird in der Gesellschafterversammlung durch den Bürgermeister vertreten. Entsprechend der Gemeindeordnung und der Hauptsatzung bedarf es für den Gesellschafterbeschluss eines vorherigen Weisungsbeschlusses des Gemeinderats.

Seit dem Wirtschaftsjahr 2009 wird ein Verlustausgleich von 200.000 Euro an die Harres Veranstaltungs-GmbH bezahlt. Die Zahlung erfolgte immer Ende März des Wirtschaftsjahres als Vorauszahlung für den kommenden Verlust. Im Haushaltsplan 2017 wurde der Verlustausgleich auf 300.000 Euro erhöht (200.000 Euro Vorauszahlung Verlust 2017 und 100.000 Euro Nachzahlung Verlust 2016), da sich abzeichnete, dass der Verlust in diese Richtung laufen würde. In den vergangenen Jahren hat in der Regel der bezahlte Verlustausgleich nicht zur Deckung des jährlichen Verlustes (2009: -184.928,84 €; 2010: -201.759,62 €; 2011: -253.967,67 €; 2012: -260.848,11 €; 2013: -193.006,50 €; 2014: - 259.263,87 €; 2015: -273.942,37 €) ausgereicht und wurde über in der Gesellschaft noch vorhandene liquide Mittel abgedeckt. Aus dem vorliegenden Jahresabschluss zeigt sich ein Verlust von 355.997,18 Euro. Durch die Zahlungen der Gemeinde sind bereits 300.000 Euro ausgeglichen worden. Die übrigen 55.997,18 Euro müssen ebenfalls ausgeglichen werden, da in der Gesellschaft nicht mehr genügend Mittel vorhanden sind, um die den Ausgleich übersteigenden Verluste zu decken. Der Aufsichtsrat hat daher dem Gemeinderat empfohlen den übrigen Verlust von 55.997,18 Euro auszugleichen und die notwendigen Mittel überplanmäßig bereitzustellen.

Dieser Anstieg des Verlustes gegenüber den Vorjahren ist zum größten Teil durch die großzügige Übergangsregelung für die ehemalige Prokuristin begründet. Ohne den Arbeitgeberaufwand aus dieser Übergangsregelung würde der Jahresverlust 293.537,58 € (tatsächlicher Verlust 355.997,18 €) betragen.

## **Beschlussvorschlag:**

Der Bürgermeister wird beauftragt und bevollmächtigt, in einer Gesellschafterversammlung nachfolgende Beschlüsse zu fassen und zu dokumentieren. Gleichzeitig stimmt der Gemeinderat dem Ausgleich des übrigen Verlustes von 55.997,18 Euro zu und stellt die notwendigen Mittel überplanmäßig zur Verfügung.

### **1. Feststellung des Jahresabschlusses:**

#### **1.1. Bilanzsumme**

1.1.1. davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	14.375,59 €
- das Umlaufvermögen	211.157,64 €
- Rechnungsabgrenzungsposten	13.244,37 €
<b><u>Summe Aktiva:</u></b>	<b>238.777,60 €</b>

1.1.2. davon entfallen auf der Passivseite auf:	
- das Eigenkapital	144.502,98 €
- Rückstellungen	50.382,69 €
- die Verbindlichkeiten	41.676,93
Rechnungsabgrenzungsposten	2.215,00 €
<b><u>Summe Passiva:</u></b>	<b>238.777,60 €</b>

#### **1.2. Jahresgewinn**

1.2.1. Summe der Erträge	716.193,52 €
1.2.2. Summe der Aufwendungen	1.072.190,70 €

### **2. Behandlung des Jahresergebnisses**

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 355.997,18 € ist mit der Kapitalrücklage zu verrechnen.

### **3. Der Aufsichtsrat wird entlastet.**

### **4. Die Geschäftsführung wird entlastet.**

---

## **TAGESORDNUNGSPUNKT: 12 Ö**

### **Mönchsbergschule St. Leon, Trakt 1, Neugestaltung des Schulhofs, Tiefbauarbeiten, Lieferung und Montage von Spielgeräten hier: Auftragsvergaben**

Auf die Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 08.11.2016 in welcher das Büro Zieger-Machauer aus Altlußheim mit den Ingenieurleistungen zur Neugestaltung des Schulhofes beim Alten Schulhaus der Mönchsbergschule beauftragt wurde, wird verwiesen.

Herr Freiseis vom Planungsbüro Zieger-Machauer wird in der Sitzung anwesend sein und die Planungsdetails zur Schulhofneugestaltung erläutern.

Auf Grundlage dieser Planung hat die Verwaltung in Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro Zieger-Machauer aus Altlußheim die erforderlichen Leistungen zusammengestellt und ausgeschrieben.

#### **1. Tiefbauarbeiten**

Die Ausschreibungsunterlagen wurden an 7 Firmen ausgegeben. Zur Submission am 11.07.2017 haben 5 Firmen ein Angebot eingereicht. Alle Angebote konnten gewertet werden. Nach fachtechnischer und rechnerischer Prüfung und Wertung der Angebote durch das Planungsbüro Zieger-Machauer ergibt sich folgender Preisspiegel:

<b>Rang</b>	<b>Bieter</b>	<b>Angebotssumme</b>	<b>%-Abw.</b>
1.	Fa. Jung Pflasterbau, 68789 St. Leon-Rot	134.530,81 €	100,0 %
2. - 5.			

Somit ist die Firma Jung Pflasterbau aus St. Leon-Rot die günstigste Bieterin. Die Firma ist der Verwaltung als zuverlässig bekannt.

#### **2. Spielgeräte**

Die Ausschreibungsunterlagen wurden an 3 Firmen ausgegeben. Zum Abgabetermin lag nur 1 Angebot vor. Das Angebot konnte gewertet werden. Nach fachtechnischer und rechnerischer Prüfung und Wertung des Angebots durch das Planungsbüro Zieger-Macher ergibt sich folgender Preisspiegel:

<b>Rang</b>	<b>Bieter</b>	<b>Angebotssumme</b>	<b>%-Abw.</b>
1.	Fa. Wissmeier, 68789 St. Leon-Rot	11.589,41 €	100,0 %

Im Haushaltsplan stehen ausreichend Mittel zur Verfügung.

#### **Beschlussvorschlag:**

**Die Verwaltung wird ermächtigt, den Auftrag für die Tiefbauarbeiten zur Neugestaltung des Schulhofs bei Trakt 1 der Mönchsbergschule mit einer vorläufigen Auftragssumme von 134.530,81 € an die Firma Jung Pflasterbau aus St. Leon-Rot zu erteilen.**

**Die Verwaltung wird zudem ermächtigt, den Auftrag für die Lieferung und Montage der Spielgeräte mit einer vorläufigen Auftragssumme von 11.589,41 € an die Firma Wissmeier Spielplatzgeräte GmbH aus St. Leon-Rot zu erteilen.**

---

### **TAGESORDNUNGSPUNKT: 13 Ö**

#### **Fortschreibung des Nahverkehrsplans Rhein-Neckar-Kreis 2017**

##### **1. Nahverkehrsplan als Planungsinstrument des Landkreises**

Das ÖPNV-Gesetz Baden-Württemberg (ÖPNVG) weist in § 11 Absatz 1 den Landkreisen die Aufgabe zu, Nahverkehrspläne (NVP) aufzustellen. In § 12 Absatz 1 ÖPNVG ist bestimmt, die Gemeinden bei der Aufstellung von Nahverkehrsplänen zu beteiligen.

Im ÖPNVG wird definiert, dass die Versorgung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen im ÖPNV als freiwillige Aufgabe der Daseinsvorsorge sicherzustellen ist.

Mit Schreiben vom 26. Juni 2017 hat das Landratsamt die zu beteiligenden Gemeinden aufgefordert, den Entwurf des NVPs zu prüfen und ggfs. Stellung zu nehmen. Der NVP kann unter folgendem Link <http://www.mobilitaet-im-kreis.de/> heruntergeladen werden. Auf eine Anlage wurde verzichtet, da der NVP 226 Seiten umfasst. Die Verwaltung hat die für die Gemeinde besonders relevanten Belange des NVP im Folgenden dargestellt:

Der NVP bildet gemäß Personenbeförderungsgesetz (PbefG) den Rahmen für die Entwicklung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) im Landkreis und legt die Ziele fest. Er bildet damit die Grundlage zur Umsetzung verkehrlicher Ziele im Rhein-Neckar-Kreis. Der Kreis zielt darauf ab:

- Eine ausreichende Nahverkehrsanbindung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen im ÖPNV sicherzustellen,
- Eine wirtschaftliche Verkehrsgestaltung des Nahverkehrs auf Grundlage von wettbewerblichen Vorgaben zu ermöglichen und
- Die Nahverkehrsbedienung in das Gesamtsystem des Individual- und des öffentlichen Verkehrs zu integrieren.

Der Rhein-Neckar-Kreis wurde hierfür anhand der Raumstruktur in drei Planungsräume eingeteilt. St. Leon-Rot gehört dem Planungsraum Südwest an.

Ein besonderer Schwerpunkt liegt bei dieser Fortschreibung in der weiteren Verbesserung der Barrierefreiheit des ÖPNV im Kreisgebiet. Ein neuer Aspekt ist dabei die im novellierten PbefG 2013 festgelegte Zielsetzung für das Erreichen einer Barrierefreiheit im ÖPNV bis zum Jahr 2022.

Zudem haben die im Zweckverband Rhein-Neckar (ZRN) zusammengeschlossenen Aufgabenträger beschlossen, dass sich der Verkehrsverbund Rhein-Neckar (VRN) vom klassischen Verkehrsverbund zum Mobilitätsverbund weiterentwickeln soll. Die gemäß § 8 Abs. 3 Satz 3 des PbefG geforderte Beschreibung der ausreichenden Verkehrsanbindung wird durch neue Punkte wie Mobilitätsmanagement, die Verknüpfung des ÖPNV mit anderen Verkehrsmitteln (Multimodalität) und neue Mobilitätskonzepte ergänzt.

Erstmalig wurde bereits zu Beginn der Fortschreibung des NVPs die breite Öffentlichkeit mit einbezogen. Mit der Internetplattform „Mobilität im Kreis“ (<http://www.mobilitaet-im-kreis.de/>) hat der Rhein-Neckar-Kreis den Einwohnerinnen und Einwohnern des Rhein-Neckar-Kreises, die Städte und Gemeinden, die Vertreter von Verbänden und Organisationen sowie Unternehmen und Arbeitgeber die Möglichkeit eröffnet, Vorschläge und Ideen zur künftigen

Nahverkehrsplanung einzubringen. Der NVP wird im Folgenden aus dem Blickwinkel der Gemeinde St. Leon-Rot betrachtet.

## 2. ÖPNV

### 2.1 Busverkehr

Wesentlichster Bestandteil des aktuell noch gültigen Nahverkehrsplans 2004 – 2008 war das Bündelungskonzept, das die Verkehre der Buslinien im Kreis in Linienbündel einteilte, die sodann wettbewerblich vergeben wurden. Die Genehmigungslaufzeiten der einzelnen Verkehrslinien in den Linienbündeln wurden für jeweils acht Jahre im Rahmen von Ausschreibungen oder Genehmigungswettbewerben vergeben. Dabei wurden einheitliche Qualitätsstandards bezüglich der Fahrzeuge, Fahrgastkomfort, Fahrpersonal etc. eingeführt und die Schülerverkehre in die Fahrplankonzepte integriert.

Im Linienbündel St. Leon-Rot – Sandhausen wurden die Linien 719 und 720 im März 2015 von der BRN GmbH im Wege der Notvergabe und seit Winterfahrplan 2015 regulär im Wege des Vergabeverfahrens übernommen. Die *Linie 719 St. Leon-Rot – Rot-Malsch Bahnhof* wurde unter Aufgabe der Linie 729 auf einen Halbstundentakt verdichtet; durch kommunale Finanzierung wurde sie zwischenzeitlich bis Neulußheim Bahnhof verlängert und Reilingen Sportplatz angebunden. Die *Linie 720 St. Leon-Rot – Walldorf – Sandhausen – Heidelberg Hbf – Heidelberg Bismarckplatz* wurde durch Anpassung des Fahrwegs in Heidelberg fahrplanstabiler gestaltet.

Im Linienbündel Wiesloch – Walldorf wurde die *Linie 705 St. Leon – Rot – HDM – Wiesloch-Walldorf Bahnhof – Wiesloch – Malschenberg – Malsch – Rettigheim – Östringen* zum Winter 2016 von der SWEG übernommen und infolge Ausschreibungsergebnis ohne Betreiberwechsel weitergeführt.

Stark frequentierte Buslinien mit einem hohen Anteil an Jedermannsverkehr (= Beruf, Versorgung, Freizeit; im Unterschied zum Schülerverkehr) sollen durchgängig im Takt, die übrigen Buslinien bedarfsorientiert verkehren. In der Netzhierarchie ist das Grundnetz 1. Ordnung mit Verbindungsfunktion und einem 30-Minuten-Takt als Untergrenze definiert und soll eine Konkurrenz zum motorisierten Individualverkehr (MIV) bieten. Die ÖPNV-Strecken auf dem Gebiet der Gemeinde St. Leon-Rot sind als Grundnetz 2. Ordnung mit Verbindungsfunktion und mindestens 60-Minuten-Takt klassifiziert; sie sollen als Alternative zum MIV wahrgenommen werden; in Zeiten schwacher Nachfrage könnten hier auch flexible Bedienformen zum Einsatz kommen. Die kommunal finanzierte Teilstrecke St. Leon – Bahnhof Neulußheim ist im Plan nicht ausgewiesen. Dieser Aspekt konnte noch nicht geklärt werden, bis zur Sitzung kann die Information voraussichtlich jedoch nachgereicht werden. Die *Teilstrecke Rot – Rot-Malsch Bahnhof* ist als nachfrageorientiert klassifiziert, was hier konkret bedeutet, dass sie auf ihre Umsteigefunktion zum Schienenpersonennahverkehr ausgerichtet ist.

Nur im Jedermannsverkehr kann ein entsprechend attraktives Angebot auch zu einer deutlich höheren Nachfrage führen, hier liegt also das größte Potenzial für Verbesserungen in puncto Bedienungshäufigkeit, Linienweg, Taktdurchgängigkeit und Beförderungsgeschwindigkeit. Er macht kreisweit 62 % der ÖPNV-Nachfrage montags bis freitags aus (38 % Schülerverkehr kreisweit, im Planungsraum Südwest ein Drittel) und hier können nur Fahrgäste mit einer Wahlmöglichkeit ihres Verkehrsmittels als neue Fahrgäste gewonnen werden, wenn die Taktung entsprechend eng ist. Auf der Ortsdurchfahrtsstrecke St. Leon-Rot – Bahnhof Rot-Malsch liegt der Anteil von ÖPNV-Nutzung am Gesamtverkehr derzeit bei unter 5 %. Hier ist Verlagerungspotenzial ersichtlich. Die Nord-Süd-Schienenachsen hingegen nehmen bereits ÖPNV-Anteile von über 20 % des Gesamtverkehrs auf.

Für den am dichtesten besiedelten südwestlichen Planungsraum des Kreises, in dem St. Leon-Rot liegt, wird ein weiterer Bevölkerungszugang von 5,4 bis 7 % im Zeitraum 2020 bis 2030 gegenüber 2014 erwartet, weswegen mittel- bis langfristig Anpassungen an das ÖPNV-Angebot notwendig werden. In St. Leon-Rot ist hierbei insbesondere das vorgesehene Neubaugebiet Oberfeld zu berücksichtigen. Im Hinblick auf die Erschließung von Arbeitsplatzstandorten wurde das Gewerbegebiet Schiff II im Plan gelistet.

Die Linienbündel werden jeweils im Rahmen von anstehenden Neuvergaben überplant, deshalb sieht der Landkreis im Zuge dieser Fortschreibung des NVK keinen Bedarf an grundlegenden Überplanungen der bestehenden Buslinien. Geprüft werden jedoch zusätzliche Regiobuslinien mit Stundentaktbetrieben an allen Wochentagen (Mo-Fr 5 - 24 h, Sa 6 - 24 h, So 7 - 24 h) mit hoher Reisegeschwindigkeit, Überlandbestuhlung, USB-Ladesteckdose und kostenlosem WLAN-Zugang auf den Strecken Walldorf–Sinsheim ab Dezember 2019, Sinsheim–Mosbach ab Dezember 2018 sowie eine erweiterte Verbindung Walldorf–Hockenheim–Speyer.

Schlussendlich will der Kreis das Ruftaxi-Angebot als Ergänzung zu den Linienverkehren flächendeckend an das Buchungs- und Abrechnungssystem anschließen. Dies soll im Zuge von Neukonzeptionen und Neuausschreibungen von Ruftaxileistungen erfolgen. Schon jetzt können Fahrten direkt online aus der elektronischen Fahrplanauskunft gebucht werden. Konkreten Bedarf hat der Gemeinderat bei der Ausweitung des Ruftaxiverkehrs wochentags

abends und am Wochenende gesehen und Haushaltsmittel hierfür bereitgestellt. Ein Vorschlag hierzu wird noch unterbreitet. Entsprechende Angebote fallen bezüglich Planung und Finanzierung in die Zuständigkeit der Gemeinde.

An sich hat der Kreis als künftigen Bedienungsstandard im NVP-Entwurf

- im Grundnetz 1. Ordnung einen 60-Minuten-Takt an Samstagen zwischen 6 und 24 Uhr und Sonn- und Feiertagen zwischen 8 und 24 Uhr
- im Grundnetz 2. Ordnung einen 120-Minuten-Takt an Samstagen zwischen 6 und 24 Uhr und Sonn- und Feiertagen zwischen 8 und 22 Uhr

festgeschrieben. In den meisten Linien des Grundnetzes 2. Ordnung ist aus Kostengründen allerdings keine Sonn- und Feiertagsbedienung und an Samstagen in der Regel bis maximal 14 Uhr realisiert. Die Liniensteckbriefe für 705, 719 und 720 mit ihren im NVP-Entwurf festgeschriebenen Eckpunkten sind als Anlage beigefügt.

## **2. 2 Schienenpersonennahverkehr**

Das ÖPNV-Angebot des Aufgabenträgers Landkreis hat sich gemäß § 4 Abs. 5 ÖPNV-Gesetz auf die schienengebundenen Verkehre auszurichten. Beim Schienenpersonennahverkehr (SPNV) hat das Land im Rahmen eines Zielkonzepts 2025 einen verlässlichen Stundentakt auf allen Strecken mit komfortablen Fahrzeugen als Grundstandard definiert, ergänzt um zusätzliche Leistungen auf nachfragestarken Strecken, insbesondere durch Schaffung eines landesweiten Expressnetzes zwischen den Oberzentren. Für unsere Gemeinde sind folgende Planungen relevant:

Die S3 und S4 als Teil der S-Bahn Rhein Neckar fahren im 30-Minuten-Takt, ebenfalls an Samstagen, Sonn- und Feiertagen, und wurden im Spätverkehr ausgeweitet. Im Zuge der 2. Ausbaustufe werden die Bahnsteige der Stationen der Strecke Heidelberg - Karlsruhe ab 2019 auf 210 Meter verlängert, um künftig S-Bahnen in Dreifachtraktion einsetzen zu können. Hierbei wird auch der Bahnhof Rot-Malsch ausgebaut. Nach dem Projektplan wird die Umsetzung 2019 erfolgen. Neben der Förderung aus Bundes- und Landesmitteln ist eine Investitionskostenbeteiligung der Gemeinde in Höhe von 20 % der förderfähigen Baukosten erforderlich; Planungs- und Verwaltungskosten, ein Selbstbehalt je Strecke und nicht förderfähige Baukosten müssen von der Gemeinde vollständig übernommen werden, wobei der Kreis einen Zuschuss in Höhe von 50 % leistet. Die Gemeinde trägt einen Selbstbehalt von rund 163.000 € insgesamt, von denen 2017 ein Teilbetrag von 17.000 € angefordert werden.

Im Rahmen eines Ausschreibungspakets Main-Neckar-Ried-Express wird im Dezember 2017 u. a. eine stündliche Regionalbahn-Verbindung Frankfurt – Heidelberg – Wiesloch-Walldorf – Mannheim als verbundübergreifendes Angebot starten.

Auf der Rheintalstrecke ist eine schnelle Expressverbindung zwischen Mannheim und Karlsruhe über Heidelberg und Bruchsal ab 2022 im Stundentakt zusätzlich zur den S-Bahnlinien S3 und S4 zwischen Heidelberg und Karlsruhe geplant. Sie soll einen schnellen und hochwertigen Anschluss auch für den Bahnhof Wiesloch-Walldorf darstellen. Eine Weiterführung bis Mannheim ist budgetabhängig, da dies den 3- bis 4-gleisigen Ausbau des Abschnitts Mannheim-Heidelberg erfordert, daher kann ein Realisierungszeitpunkt noch nicht genannt werden.

## **3. Barrierefreiheit**

Durch die neue Formulierung im PbefG kommt dem Thema Barrierefreiheit eine besondere Bedeutung zu. Für in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkte Menschen soll bis 2022 das gesamte ÖPNV-Angebot ohne besondere Erschwernis nutzbar sein.

In St. Leon-Rot wurden bereits 11 Bushaltestellen barrierefrei umgebaut, weitere 10 sind derzeit in Planung und werden voraussichtlich dieses Jahr realisiert. 6 Haltestellen im Gewerbepark sind noch nicht ertüchtigt, werden aber in der nächsten Ausbaustufe barrierefrei umgebaut. Zudem ist die Ausrüstung einiger Haltestellen mit optischen und akustischen Fahrgastinformationssystemen im Zwei-Sinne-Prinzip geplant.

Der Bahnhof Rot-Malsch ist bereits barrierefrei umgebaut. Am Bahnhof Neulußheim sollen nach langem Aufschub im kommenden Herbst die Arbeiten zum barrierefreien Umbau des Bahnsteigs beginnen.

In St. Leon-Rot wird im ÖPNV und SPNV in den nächsten Jahren eine nahezu vollständige Barrierefreiheit erreicht.

#### 4. Weitere Mobilitätsangebote

Neue Angebote über den reinen Nahverkehr hinaus wie Sharing-Angebote und Mobilitätsmanagement ergänzen den ÖPNV. Der Nahverkehrsplan wird daher mithilfe von weiteren Elementen ausgebaut.

Im Rahmen des NVPs wurden auch bestehende Verknüpfungspunkte P+R (Park+Ride) und B+R (Bike+Ride) untersucht. Attraktive P+R und B+R Anlagen sind Voraussetzung, dass Anwohner möglichst wohnortnah auf den ÖPNV umstiegen. Für den Bahnhof Rot-Malsch (Roter Seite) wurde für den P+R eine Auslastung von 82% festgestellt und für den B+R eine Auslastung von 50%. Beide Anlagentypen weisen laut der Untersuchung deutliche Kapazitätsreserven aus, was allerdings für die P+R Anlage an Werktagen von der Verwaltung nicht bestätigt werden kann, hier dürfte die Auslastung bei 100% liegen.

Kommunales Mobilitätsmanagement hat zum Ziel, die Mobilitätssituation in den Städten und Gemeinden zu verbessern und weiterzuentwickeln. Als Maßnahmen kommen Systeme wie Carsharing, Organisation von Fahrgemeinschaften, öffentliches Parkraummanagement oder Fahrradvermietsysteme in Betracht.

Der Rhein-Neckar-Kreis hat für sein Kreisgebiet eine Kurzexpertise erstellen lassen. Ziel war es, auf Grundlage der Untersuchungen zur Raumstruktur und Angebotsmöglichkeiten geeignete Räume und Formen für den Einsatz von Sharing-Systemen (Pkw oder Fahrrad) zu definieren. Aus den Parametern Einwohnerzahl, Siedlungsdichte, Pkw-Dichte, SPNV-Anschluss, Freizeitziele, Alltagsziele und sozialversicherungspflichtige Beschäftigte wurde für St. Leon-Rot ein hohes Potential für Fahrradverleihsysteme und ein mittleres Potential für Carsharing abgeleitet.

Ein Carsharingsystem wurde in St. Leon-Rot bereits im November 2016 etabliert. Die einjährige Testphase ist aktuell noch im Gange.

Derzeit ist noch kein Fahrradvermietsystem in St. Leon-Rot vorhanden. Wird in Kommunen ein Fahrradvermietsystem eingeführt, sollte dies an bestehende oder neu zu errichtende B+R-Anlagen gekoppelt werden, lautet die Empfehlung des NVP. Seit 2015 wird in einigen Regionen des VRN das Fahrradvermietsystem VRNnextbike betrieben. Inzwischen bestehen fast 100 Standorte im VRN Gebiet. Ein weiterer Systemausbau ist vorgesehen, laut NVP ist St. Leon-Rot aber nicht Teil der angedachten Entwicklungskorridore.

#### 5. Stellungnahme der Gemeinde

Zur weiteren Entlastung der Ortsdurchfahrten St. Leon und Rot von Motorisiertem Individualverkehr sollen weitere Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität der ÖPNV- und Mobilitätsangebote geprüft werden.

##### Beschlussvorschlag:

**Der Entwurf des Nahverkehrsplans für den Rhein-Neckar-Kreis wird zur Kenntnis genommen. Zur weiteren Entlastung der Ortsdurchfahrten St. Leon und Rot von Motorisiertem Individualverkehr sollen weitere Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität der ÖPNV- und Mobilitätsangebote geprüft werden. Dies sind insbesondere die Einführung eines Fahrradverleihsystems bzw. die Anbindung an das VRNnextbike und der Ausbau des Car-Sharings.**

---

#### TAGESORDNUNGSPUNKT: 14 Ö

##### **Grundsatzbeschluss zum Radverkehr hier: Antrag Bündnis 90 die Grünen**

Die Fraktion Bündnis 90 die Grünen beantragt, dass die Gemeinde St. Leon-Rot einen Grundsatzbeschluss zum Radverkehr fasst und einen Plan aufstellt, der Maßnahmen zur Radverkehrsförderung enthält.

Der Antrag wird wie folgt begründet:

*„Wir denken, dass durch die Förderung des Radverkehrs mehrere Ziele erreicht werden können, die das Leben in St. Leon-Rot verbessern. Durch Erhöhung des Radverkehrsanteils wird der Autoverkehr verringert und es entsteht weniger Feinstaub, Abgase und Lärm. Das Radfahren verbraucht weniger Energie und ist somit ein Beitrag gegen den Klimawandel. In Gebieten mit guter Radinfrastruktur haben auch Kinder und Senioren mehr Möglichkeiten sich als Verkehrsteilnehmer sicher zu bewegen und können unbeschwerter am Leben teilnehmen.  
Hintergrund: Das Land Baden-Württemberg hat schon 2008 verkündet Fahrradland Nr. 1 zu werden. Es gibt vielfältige Möglichkeiten den Radverkehr zu fördern. Als Beispiele seien genannt:*



- *St. Leon-Rot könnte der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kommunen AGFK beitreten. Sie bietet bei der Umsetzung der Radverkehrsförderung seinen Mitgliedern zahlreiche Hilfen und Erfahrungen an.*
- *Wir könnten regelmäßige Aktionen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit durchführen. Zu denken ist dabei an Beleuchtungsaktionen oder Erinnerungen an den Schulterblick.*
- *Der Gemeinderat kann eine Exkursion in eine fahrradfreundliche Kommune unternehmen.*
- *Wir könnten im Haushalt Mittel für die Förderung einstellen und mit Zielen verbinden, was in 5 Jahren erreicht werden soll an Steigerung des Radverkehrs.*
- *Wir könnten den Radverkehr sichtbarer machen, indem wir Piktogrammstreifen, Radschutzstreifen oder Fahrradstraßen einführen.*

*Die Förderung des Radverkehrs ist nicht durch eine oder wenige Maßnahmen zu erreichen, sondern es muss ein Gesamtkonzept erarbeitet und über mehrere Jahre durchgeführt werden. Daher möchten wir einen Grundsatzbeschluss zur Radverkehrsförderung, um darauf aufbauend einen Maßnahmenkatalog zu erarbeiten.“*

Die Verwaltung nimmt zu den aufgeführten Punkten folgendermaßen Stellung:

Der Radverkehr stellt einen wichtigen Anteil am Verkehrsaufkommen dar. Darüber hinaus bietet er mit seinen positiven Effekten auf die Umwelt, das Klima, die Lebensqualität in den Städten und Gemeinden sowie die Gesundheit der Menschen Beiträge zu vielen aktuellen verkehrspolitischen und gesellschaftlichen Herausforderungen.

- Die AGFK ist eine Arbeitsgemeinschaft aus über 60 Städten, Gemeinden und Landkreisen in Baden-Württemberg. Ziel der Arbeitsgemeinschaft ist es, das Fahrradfahren zu fördern. Darüber hinaus bietet die AGFK ihren Mitgliedern regelmäßige Facharbeitskreise und Seminare zum Thema Radverkehr an und unterstützt diese bei der Öffentlichkeitsarbeit und bei der Umsetzung von konkreten Projekten. Die Mitgliedschaft bei der AGFK würde St. Leon-Rot einen jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 1000 € kosten. Viele Informationen stehen auch Nicht-Mitgliedern zur Verfügung, daher wird die Mitgliedschaft als nicht zwingend erforderlich angesehen.
- Für Aktionen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit, wie z. B. Beleuchtungsaktionen oder Erinnerungen an den Schulterblick bietet die AGFK für ihre Mitglieder Flyer und Leitfäden an und unterstützt bei der Durchführung solcher Aktionen.  
Die Gemeindeverwaltung hält das Angebot der Kreisverkehrswacht an den Grundschulen für ausreichend und sieht diesbezüglich keinen weiteren Handlungsbedarf. Die Kreisverkehrswacht Rhein-Neckar e.V. bietet spezielle Programme „sicher-fit-unterwegs“ für Senioren an in dem die Themen Gesundheit, Verkehr und Mobilität beleuchtet werden. Diese Schulungsreihe wurde 2015 in St. Leon-Rot insgesamt 3 mal durchgeführt. Nach Bedarf kann die Schulung wiederholt werden.
- „Fahrradfreundliche Kommune“ ist eine Auszeichnung des Landes Baden-Württemberg. Voraussetzung dafür ist die Mitgliedschaft bei der AGFK und die konsequente Förderung des Radverkehrs in einer Kommune oder eines Landkreises. Ausgezeichnete „Fahrradfreundliche Städte“ sind bisher Freiburg, Heidelberg, Karlsruhe, Kirchheim u. T., Offenburg und Lörrach.
- Haushaltsmittel für die Förderung des Radverkehrs können nach Bedarf eingestellt werden. Bisherige Praxis ist, erforderliche Mittel für Maßnahmen bei der Haushaltsberatung entsprechend anzumelden und dann ggf. in den Haushaltsplan einzustellen.
- Die Gemeinde hat bereits im Jahr 2014 ein Mobilitätskonzept St. Leon/ Verkehrsentwicklungsplan ausarbeiten lassen. In diesem Bericht wurde das Thema Radverkehr bereits analysiert und Handlungsempfehlungen für den Ortsteil St. Leon aufgezeigt.  
Für den Ortsteil Rot wurde 2011 ein Rahmenplan für Hauptverkehrsstraßen in Rot ausgearbeitet, der ebenso das Thema Radverkehr analysiert hat. Radschutzstreifen beziehungsweise kombinierte Rad-/Fußwege sind in den untersuchten Bereichen nicht realisierbar, da die verfügbaren Fahrbahn- und Straßenraumbreiten zu gering sind oder beispielsweise Parkplätze und Bäume zu Gunsten von Schutzstreifen entfernt werden müssten. Das widerspricht den Planungszielen zum Erhalt der Stellplatzzahl und Begrünung der Ortsmitte.

Die Gemeindeverwaltung bezieht sich auf die vorhandenen Konzepte.

### **Beschlussvorschläge:**

**Der Gemeinderat möge entscheiden ob St. Leon-Rot der AGFK ab 2018 beitreten soll.**

**Für den Beitritt ab 2018, sind die Mitgliedsbeiträge in Höhe von 1000 € im Haushalt bereitzustellen.**

**Der Gemeinderat möge entscheiden ob das Programm für Verkehrssicherheit speziell für Senioren „sicher-fit-unterwegs“ von der Kreisverkehrswacht Rhein-Neckar e.V. erneut durchgeführt werden soll. Wenn ja, wird die Verwaltung ermächtigt die Kreisverkehrswacht damit zu beauftragen.**

**Der Gemeinderat möge entscheiden ob eine Exkursion in eine fahrradfreundliche Kommune unternommen werden soll.**

**Der Gemeinderat möge entscheiden ob ein Grundsatzbeschluss zur Radverkehrsförderung gefällt werden soll und ob ein Gesamtkonzept erarbeitet werden soll (zusätzlich zu den vorhandenen Mobilitätskonzept St. Leon und den Rahmenplan für Rot).**

**Die Verwaltung wird bei positivem Entscheid ermächtigt Angebote, für die Erstellung eines Gesamtkonzeptes, einzuholen.**

Anlagen: 1 Antrag Bündnis 90 die Grünen vom 28.03.2017

---

## **TAGESORDNUNGSPUNKT: 15 Ö**

### **Installierung von Defibrillatoren an öffentlichen Gebäuden hier: Antrag der FDP/SPD-Fraktionsgemeinschaft**

In der Gemeinderatssitzung am 23.05.2017 hat die FDP/SPD-Fraktion beantragt, in sämtlichen öffentlichen Gebäuden der Gemeinde (Sporthallen, Schulen, Rathaus etc.) einen Defibrillator zu installieren. Des Weiteren mögen alle sieben Rettungspunkte am St. Leoner See mit diesen lebenserhaltenden Geräten ausgestattet werden, im Hinblick auf die begonnene Badesaison sei hier Eile geboten.

Zur Begründung wird folgendes ausgeführt:

*„Am 18. März kam es zu einem medizinischen Notfall in der Harres Kegelstube. Durch den unermüdlichen Einsatz der Ersthelfer und zufällig anwesenden Sanitätern wurde der Mann reanimiert. Ausschlaggebend für diese erfolgreiche Rettungsaktion war der Einsatz des im Harres befindlichen Defibrillators. Laut Aussage der Ärzte hatte dieses Gerät maßgeblichen Anteil an der gelungenen Wiederbelebung.“*

Die Verwaltung gibt hierzu folgende Stellungnahme ab:

Es gibt aktuell im Gemeindegebiet bereits neun Standorte von Defibrillatoren:

Harres, Mönchsberg-Turnhalle, Parkring-Sporthalle, Hallenbad, St. Leoner See, Privatgymnasium, Elektromarkt Spieß, Gasthaus zur Sonne und Golfclub.

Folgende acht zusätzliche Standorte werden nach Rücksprache mit dem DRK empfohlen:

Im Rathaus im Innenbereich.

Kastanienschule Rot, Altes Rathaus St. Leon, Friedhof St. Leon und Friedhof Rot jeweils im gesicherten Außenschrank im Außenbereich zur besseren Erreichbarkeit auch wenn die Gebäude geschlossen sind.

Ebenfalls im Außenbereich am St. Leoner See werden nach Rücksprache mit der Geschäftsleitung bei der Verwaltung (Haupteingang), beim DLRG-Gebäude und am Eingang 2 jeweils ein Gerät empfohlen. Diese Standorte sind gut auf dem Gelände erreichbar und nach Einschätzung der Betriebsleitung von der Verteilung her ausreichend, zumal die DLRG am Wochenende bei ihren Diensten ein eigenes Gerät dabei hat.

Die Kosten für ein geeignetes Gerät, das für die Vorhaltung im Außenbereich gerüstet und auch durch medizinisch nicht geschulte Personen handhabbar sowie sowohl für Erwachsene als auch für Kinder einsetzbar ist, belaufen sich auf ca. 2.000 € zuzüglich ca. 600 € für einen Außenschrank, der vor Witterung und Vandalismus schützt. Somit müsste man mit ca. 21.000 € Anschaffungskosten rechnen.

Im Haushalt 2017 sind bei I1124 0010 100 – Rathaus – 3.000 € für die Anschaffung eines Defibrillators eingestellt. Somit müssten 18.000 € überplanmäßig genehmigt werden.

Hinzu kommt laufender Wartungsaufwand wie regelmäßige Akku-Kontrolle und Probe-Einschaltung mit entsprechender Dokumentation. Diese kann auch durch eine Software zum Auslesen und Speichern erleichtert werden. Nach einer Benutzung muss das Gerät ebenfalls entsprechend kontrolliert werden.

ANLAGE  
Fraktionsantrag

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat stimmt der Anschaffung von acht weiteren Defibrillatoren zur Vorhaltung an gut zugänglichen Stellen im Gemeindegebiet zu und beauftragt die Verwaltung mit der Beschaffung. Hierfür werden überplanmäßige Mittel in Höhe von 18.000 € bewilligt. Die Deckung erfolgt aus den vorhandenen liquiden Mitteln.

---

**TAGESORDNUNGSPUNKT: 16 Ö**

**Antrag zur Förderung elektrischer Antriebe für Hoftore  
hier: Antrag der Fraktion Junge Liste St. Leon-Rot**

Auf die Unterlagen zur öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 27. Juni 2017 wird verwiesen.

---

**TAGESORDNUNGSPUNKT: 17 Ö**

**Verschiedenes**

---

**TAGESORDNUNGSPUNKT: 18 Ö**

**Wünsche und Anfragen**

---